

Es ist ein Anliegen und eine humanitäre Verpflichtung der deutschen Pädiatrie, die Kinder und die Kinderheilkunde in der Dritten Welt zu unterstützen.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. hat 1983 eine Kommission "Pädiatrie in der Dritten Welt" etabliert und ein Startkapital für eine Stiftung bereitgestellt, die nach Prof. Hermann Mai, Münster, der mit Albert Schweizer in Lambarene tätig war **Hermann-Mai-Stiftung** genannt worden ist. Vorsitzender war bis 1985 Prof. Jürgen Bierich, Tübingen, ihm folgte Prof. Helmut Wolf, Gießen, bis 1999.

Zweck der Stiftung ist die Vorbereitung von Ärzten, vor allem aus Deutschland, auf Tätigkeiten zur Förderung der Gesundheit von Kindern in der Dritten Welt; und die Unterstützung von Projekten, die der unmittelbaren Prophylaxe und Therapie häufiger Gesundheitsstörungen in armen Ländern und der Ausbildung einheimischer Ärzte und Gesundheitsarbeiter dienen.

Die Stiftung verfolgt **gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke** im Sinne der §§ 51-68 AO. Sie verfolgt ihre Zwecke in selbstloser Absicht. Der **Vorstand der Stiftung** besteht aus dem

Vorsitzenden und dem Schriftführer. Der Vorsitzende wird vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft Tropenpädiatrie für die Dauer von 5 Jahren bestellt.



In den ersten Jahren des Bestehens der Stiftung stand **Ausbildungsförderung** im Vordergrund. 32 Ärztinnen und Ärzte wurden gefördert mit einem Stipendium für eine 2 bis 6 Monate lange Vorbereitungszeit auf ihren Einsatz, die in einer Kinderklinik in Deutschland absolviert wurde.

1993 bis 2003 war der **Kai-Henning-Fonds** („Dinner for two“) der Stiftung angeschlossen, der seit 2003 selbstständiger Verein ist.

In den letzten 10 Jahren wurden **42 Hilfsprojekte** unterstützt. Zwischen

2.000,- und 10.000,- Euro flossen durch Vertrauenspersonen direkt in die Projekte in **Afrika** (Tanzania, Uganda, Nigeria, Senegal, Ghana, Kongo, Elfenbeinküste, Sierra Leone, Malawi), in **Lateinamerika** (Bolivien, Peru, Brasilien, Haiti, Nicaragua) und in **Asien** (Vietnam, Indien).

Richtlinien für die Mittelvergabe der Hermann-Mai-Stiftung

1. Die Hermann-Mai-Stiftung vergibt Mittel aus Erträgen ihres Stiftungsvermögens und aus Spendenaufkommen
 - für gemeinnützige Zwecke
 - zur unmittelbaren oder mittelbaren Verbesserung der Situation von bedürftigen Kindern in Entwicklungsländern
 - an Personen, die in Entwicklungsländern an der Verbesserung der Situation bedürftiger Kinder arbeiten, oder sich in Europa auf eine solche - unmittelbar bevorstehende - Tätigkeit vorbereiten
 - an Personen aus Entwicklungsländern, die an einer Aus- oder Fortbildung in Kinderheilkunde (in Entwicklungsländern) teilnehmen.
2. Die Hermann-Mai-Stiftung ist keine Stiftung zur Forschungsförderung. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall Maßnahmen zur direkten Unterstützung

von Kindern bei Forschungsprojekten finanziert werden.

3. Die Hermann-Mai-Stiftung vergibt Mittel in der Regel auf Vorschlag von Expertinnen/Experten oder Entwicklungshelferinnen/Entwicklungshelfern, die über detaillierte Kenntnis der Situation der bedürftigen Kinder am Ort verfügen, an dem die Mittel eingesetzt werden sollen. Auch Anträge von einheimischen Expertinnen/Experten sind möglich.

4. Da die Hermann-Mai-Stiftung nur über deutlich begrenzte Fördermittel verfügt, wird sie die Unterstützung von Projekten bevorzugen, bei denen durch einen Mitteleinsatz von circa 2.500,- Euro ein merklicher Effekt für Kinder vor Ort erreicht werden kann.

5. Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes mit Mitteln der Hermann-Mai Stiftung liegt bei dem Vorsitzenden und dem Schriftführer der Stiftung. Sie werden durch die Mitglieder des Vorstands der ATP beraten. Bei schwierigen Entscheidungen können Gutachten Dritter eingeholt werden.

6. Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Antragssteller über die satzungsgemäße Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen. Das Projekt soll auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Tropenpädiatrie vorgestellt werden.

Anträge zur Förderung von Kinderorientierten Kleinprojekten werden zum **31.08. und 31.12. jeden Jahres** entgegen genommen. Die Anträge werden auf den Sitzungen der Gremien im September und Januar beschieden.

Anträge an die Hermann-Mai-Stiftung sind zu richten an

Dr.med.Rolf Huenges(Schriftführer)

Anton-Hops-Str. 15

D-78050 Villingen-Schwenningen

Fax: 07721 / 28 968

E-Mail: rolf@huenges.de

oder:

Prof.Dr.Michael Krawinkel(Vorsitzender)

Institut für Ernährungswissenschaft

Justus-Liebig-Universität

Wilhelmstr. 20

D-35392 Gießen

Fax: 0641 / 993 90 39

E-Mail:Michael.Krawinkel@uni-giessen.de

Für die Unterstützung der Projekte bittet die Hermann-Mai-Stiftung um einmalige oder regelmäßige Spenden auf das Konto Nr. 8 915 100

Commerzbank Tübingen

BLZ 641 400 36.

Hermann Mai Stiftung der Deutschen Gesellschaft



für
Kinder- und Jugendmedizin

[<http://www.dgkj.de/349.html>]